

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Yoga-Retreats (Stand Januar 2024)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung von Retreats und sonstigen Veranstaltungen (hier Yoga-Retreat genannt) der Veranstalterin Bettina Heinrich (Veranstalterin) unabhängig vom Veranstaltungsort des gebuchten Yoga-Retreats.

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Buchung des Yoga-Retreats.

Die Veranstalterin ist alleinig verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Yoga-Retreats und ist keine Reiseveranstalterin sowie keine Reisevermittlerin.

2. Vertragspartnerin/Veranstalterin

Bettina Heinrich Yoga, Kopernikusallee 29, 76175 Pforzheim

3. Angebot, Annahme, Vertragsabschluss

Die Beschreibung des Yoga-Retreats auf der Internetseite www.bettinaheinrichyoga.de stellt ein rechtlich bindendes Angebot dar.

Die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin stellt die Annahme des Angebotes und somit den Kaufvertragsabschluss dar.

Nach Annahme des Angebotes der Veranstalterin durch die Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin erhält diese/r eine Anmeldebestätigung per E-Mail. In dieser E-Mail werden Einzelheiten der Bestellung und Zahlung aufgeführt. Neben der Rechnung befinden sich außerdem diese AGBs in der E-Mail (Bestellbestätigung).

4. Speicherung des Vertragstextes

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann die AGB der Veranstalterin auf der Webseite www.bettinaheinrichyoga.de unter „AGB Yoga-Retreat“ einsehen.

Der Vertragstext wird bei der Veranstalterin gespeichert und ist den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf Nachfrage zugänglich.

5. Zahlung der Kursgebühr

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin bucht das Yoga-Retreat schriftlich oder telefonisch bei der Veranstalterin. Der Kaufpreis ist sofort mit Buchung fällig. Die auf der Webseite angegebenen Preise sind Endpreise und beinhalten die aktuell gültige Umsatzsteuer.

6. Rechte und Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, seine/ihre persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, Änderungen seiner/ihrer Daten zeitnah mitzuteilen.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin übernimmt die Buchung und Bezahlung für die Hin- und Rückreise selbst und in eigener Verantwortung.

Die Teilnahme am Yoga-Retreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin sollte der Veranstalterin vor Beginn des Retreats über etwaige körperliche oder psychische Einschränkungen oder Beschwerden informieren.

7. Rechte und Pflichten des Veranstalters/ Mindestteilnehmerzahl

Die Veranstalterin erbringt oder vermittelt keine Leistungen im Zusammenhang mit der An- und Abreise.

Die Veranstalterin ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt des Retreats zu ändern oder einzelne Bausteine davon entfallen zu lassen, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter des Retreats nicht verändert werden.

Die Veranstalterin verpflichtet sich, den Teilnehmer/die Teilnehmerin bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Retreats über die Nichtdurchführbarkeit infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zu informieren. In diesem Fall ist die gezahlte Kursgebühr unverzüglich zurückzuerstatten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Personen.

Die Veranstalterin behält sich vor, das Yoga-Retreat aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Zum Beispiel, wenn die Veranstalterin durch Krankheit nicht durchführen kann oder höhere Gewalt die Durchführung des Retreats gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

8. Kein Widerrufsrecht bei Yoga-Retreats

Es besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB. Bei der Buchung eines Yoga-Retreats handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht.

9. Stornierung durch Teilnehmer/in – Stornierungskosten

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann vor Retreat-Beginn jederzeit gegenüber der Veranstalterin in schriftlicher Form den Vertrag stornieren. Storniert der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Vertrag, kann die Veranstalterin eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Stornierungserklärung des Teilnehmers/der Teilnehmerin in Prozent der Kursgebühr wie folgt berechnet:

- Bis 8 Wochen vor Kursbeginn: 25% des Kaufpreises
- Bis 6 Wochen vor Kursbeginn: 50% des Kaufpreises
- Bis 4 Wochen vor Kursbeginn: 75% des Kaufpreises
- Bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 100% des Kaufpreises

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bis zum Beginn des gebuchten Yoga-Retreats einen Ersatzteilnehmer stellen, der in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt.

10. Kündigung wegen besonderer Umstände

Die kurzfristige Ersetzung eines angekündigten Yogalehrerin/des Yogalehrers durch die Veranstalterin berechtigt den Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zum Rücktritt oder zur Kündigung.

Wird die Durchführung des Yoga-Retreats durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer/die Teilnehmerin als auch die Veranstalterin den Vertrag kündigen. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

11. Haftung

Die Veranstalterin haftet nicht für Fremdleistungen Dritter, insbesondere für Leistungen der Unterkunft und der Verpflegung.

12. Einverständniserklärung in Bild- und Videoaufnahmen

Die Veranstalterin behält sich vor, Bild- und Videoaufnahmen während des Yoga-Retreats zur Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen auf eigener Webseite und in eigenen sozialen Medien anzufertigen.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt hiermit sein/ihr Einverständnis in Bild- und Videoaufnahmen seiner Person nach Ziffer 12.1. dieser Nutzungsbedingungen.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann sein Einverständnis vor Ort vor Anfertigung der Bild- und Videoaufnahmen gegenüber der die Aufnahmen anfertigenden Person widerrufen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Inland ohne Gerichtsstand ist, ist Bonn ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.